

Vorlage Nr.: **2021/1341**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Klimaschutzkonzept 2030 – Anpassung der Klimaschutzziele

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat	24.11.2021	6	x		vorberaten
Gemeinderat	14.12.2021	21	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt gemäß der aktuellen Gesetzeslage des Landes Baden-Württemberg, die CO₂-Emissionen in der Weise abzusenken, dass eine Klimaneutralität in Karlsruhe bereits bis zum Jahr 2040 erreicht wird. Die Stadt geht davon aus, dass die Gesetzgeber hierfür neue und bessere Rahmenbedingungen schaffen und finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Das im Karlsruher Klimaschutzkonzept genannte Ziel (Reduktion um mindestens 58% CO₂ gegenüber 2010) bleibt unverändert. Das beschlossene Maßnahmenkonzept bis 2030 wird dementsprechend weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Fixierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK

Ergänzende Erläuterungen

Das am 28. April 2020 beschlossene Klimaschutzkonzept 2030 beinhaltet drei Ziele:

1. Bis zum Jahre 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet um mindestens 58% bezogen auf den Stand von 2010 abgesenkt werden.
2. Für die angestrebte langfristige Klimaneutralität im Jahr 2050 wird zukünftig ein Zielwert von unter 0,5 t CO₂ pro Kopf und Jahr zugrunde gelegt.
3. Die Stadtverwaltung soll bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral sein.

Zwischenzeitlich haben sich auf Bundesebene durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021 und auf Landesebene durch Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der neu gebildeten Landesregierung gesetzliche Entwicklungen ergeben, die eine Anpassung der Karlsruher Klimaziele erforderlich machen.

Betrachtungen zum Klimabudget

Jede Begrenzung der globalen Erwärmung erlaubt nur noch die Emission einer begrenzten CO₂-Menge. Der Ansatz eines globalen CO₂-Budgets stellt hier eine naturwissenschaftlich ableitbare und robuste Größe dar, die angibt, wie viele CO₂-Emissionen maximal noch bis zum Erreichen bestimmter Temperaturschwellen ausgestoßen werden dürfen.

In einem Sondergutachten des International Panels of Climate Change (IPCC) wurde zur Erreichung der globalen Klimaziele gemäß dem Pariser Klimaabkommen mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung deutlich unter 2 Grad, möglichst nicht mehr als 1,5 Grad, noch ein zur Verfügung stehendes globales CO₂-Budget berechnet. Danach stehen, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% das Ziel 1,5 Grad zu erreichen, weltweit noch 580 Gt CO₂ (ab 1.1.2018) zur Verfügung und um mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% das Ziel 1,75 Grad zu erreichen 800 Gt CO₂.

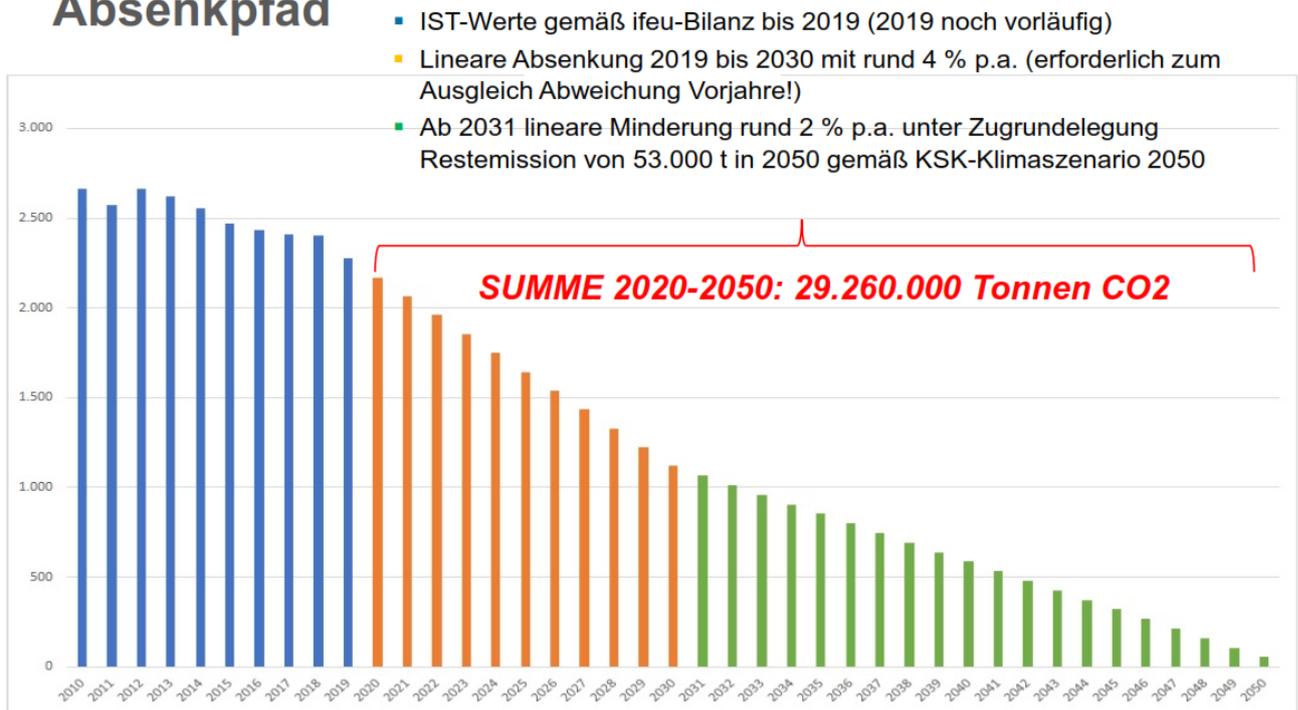
Das Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) von 2020 bestätigt diesen Budgetansatz und schlägt zur Ermittlung eines nationalen Restbudgets vor, dieses ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Paris-Konvention (d.h. Beginn ab 2016) und orientiert am Anteil Deutschlands an der Weltbevölkerung (ca. 1,1 %) zu berechnen.

Heruntergebrochen auf die Karlsruher Bevölkerung, ergibt sich danach bei 67% Wahrscheinlichkeit zur Einhaltung von 1,75 Grad ein Karlsruher Gesamtbudget von 25 Mio. Tonnen CO₂ und bei 50% Wahrscheinlichkeit zur Einhaltung von 1,5 Grad von 16 Mio. Tonnen ab dem Jahr 2020.

Betrachtet man den bisher beschlossenen Zielpfad des Klimaschutzkonzepts 2030, würde sich bei Einhaltung der Minderungsziele ein CO₂-Ausstoß von rd. 29 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2050 ergeben (siehe Abbildung). Bezogen auf die Zielerreichung von 1,75 Grad würde diese ein Überschreiten des Klimabudgets von +16% bedeuten und bezogen auf das 1,5 Grad-Ziel von + 85%.

Auch aus diesen aktuellen Gutachten und Empfehlungen heraus leitet sich eine notwendige Anpassung der Karlsruher Klimaziele ab.

Budget-Verbrauch Karlsruhe bei Einhaltung KSK-Absenkpfad



Klimaneutralität bis 2040

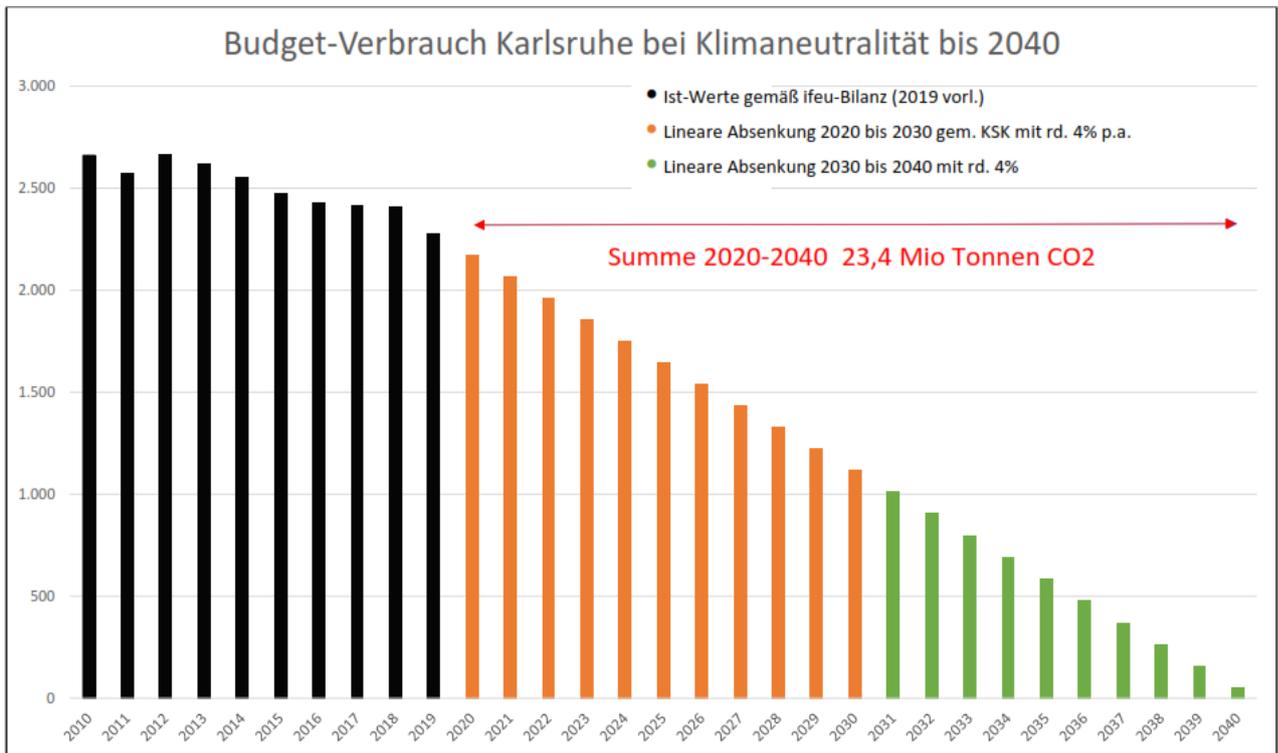
Mit dem Klimaschutzgesetz des Bundes vom 31.08.2021 wurde unter anderem das langfristige Ziel der Klimaneutralität (bisher bis 2050) auf das Jahr 2045 vorverlegt. Die Landesregierung beabsichtigt sogar, die Klimaneutralität bis spätestens 2040 zu erreichen. Die entsprechende Novellierung des Landes-Klimaschutzgesetzes wurde jüngst vom Landtag Baden-Württemberg (7.10.2021) verabschiedet.

Diese Zielanpassungen waren dringend notwendig und sind aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Die extremen Wetterereignisse dieses Jahres zeigen, dass der Klimawandel bereits zu konkreten und dramatischen Auswirkungen mit zum Teil extrem hohen finanziellen Folgekosten auf regionaler Ebene führt und ein schnelles Handeln auf allen Ebenen geboten ist.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist jedoch noch nicht erkennbar, mit welchen konkreten Umsetzungsmaßnahmen diese neuen Ziele erreicht werden sollen. Die Bundesregierung hat im Sommer 2021 bislang lediglich ein Klimaschutz-Sofortprogramm verabschiedet, das im Wesentlichen eine Ausweitung bestehender Förderprogramme beinhaltet. Und auf Landesebene soll das fortgeschriebene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) erst im Laufe von 2022 vorgelegt werden. Weitere Maßnahmenpakete von Bund und Land sind dringend erforderlich, um die genannten Zielsetzungen in realistische Nähe rücken zu lassen.

Die Abschätzungen im Karlsruher Klimaschutzkonzept 2030 zeigen, dass schon die bisherige Zielsetzung nur unter besonders günstigen Randbedingungen auf Bundes- und Landesebene erreicht werden kann. Deshalb wurde als Teil des Karlsruher Klimaschutzkonzeptes 2030 von Anfang an gefordert, dass hier unbedingt Verbesserungen entwickelt werden müssen.

Die Stadt Karlsruhe ist bereit, ihren Teil zu einer Erreichung der Klimaneutralität bereits im Zieljahr 2040 beizutragen. Sie geht davon aus, dass die Gesetzgeber hierfür neue und bessere Rahmenbedingungen schaffen.



Klimaschutzziel bis 2030

Das im beschlossenen Karlsruher Klimaschutzkonzept genannte Ziel bis 2030 (Reduktion um mindestens 58% CO₂ gegenüber 2010) soll dagegen unverändert bleiben. Mit dem Bezugsjahr 2010 ist dieses Ziel bezogen, auf Bundes- und Landesziele, zum einen wesentlich ehrgeiziger, da sich Bund und Land auf das Jahr 1990 beziehen, zum anderen ist der Maßnahmenkatalog, der die Zielerreichung bewirken soll, bereits sehr umfangreich und anspruchsvoll. Diese Maßnahmen sollen einstweilen weiterverfolgt und – im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings - bedarfsgerecht angepasst und modifiziert werden.

Klimaneutrale Verwaltung

Eine Zielanpassung bei der klimaneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040 auf die neue Zielsetzung des Landes (bis 2030) ist perspektivisch solange nicht zu empfehlen, bis im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzpakts des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden strengere Klimaschutzziele vereinbart werden. Es zeigt sich bereits heute, dass die Zielerreichung bis 2040 insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Sanierungsstrategie für städtische Gebäude ein organisatorischer Kraftakt ist, der in enormem Umfang zusätzliches Personal und zusätzliche finanzielle Ressourcen binden wird. Auch angesichts des Fachkräftemangels und der mangelnden Umsetzungskapazitäten in der Baubranche ist derzeit nicht erkennbar, wie eine klimaneutrale Verwaltung für die Stadt Karlsruhe bereits bis 2030 erreicht werden kann.

Die Stadt erwartet daher von der Landesebene eine Darstellung, mit welchen Mitteln und Maßnahmen das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angegangen wird. Sollten sich hierbei realistische Wege zeigen, die - mit entsprechender Förderung von Bund und Land - auch auf kommunaler Ebene zu einer früheren Zielerreichung vor 2040 führen können, wird die Verwaltung eine Anpassung der Zielsetzung für die klimaneutrale Verwaltung auch in Karlsruhe empfehlen.

Erläuterung der CO₂-Relevanz

Die Verkürzung des Zeitraums bis zum Erreichen der Klimaneutralität auf das Jahr 2040 geht bei konsequenter Umsetzung mit einer erheblichen CO₂-Reduzierung um insgesamt mehrere Mio. Tonnen einher.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit - gemäß der aktuellen Gesetzeslage des Landes Baden-Württemberg, die CO₂-Emissionen in der Weise abzusenken, dass eine Klimaneutralität in Karlsruhe bereits bis zum Jahr 2040 erreicht wird. Die Stadt geht davon aus, dass die Gesetzgeber hierfür neue und bessere Rahmenbedingungen schaffen und finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Das im Karlsruher Klimaschutzkonzept genannte Ziel (Reduktion um mindestens 58% CO₂ gegenüber 2010) bleibt unverändert. Das beschlossene Maßnahmenkonzept bis 2030 wird dementsprechend weiterverfolgt.